

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Struppen

am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Struppen ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.987
2. Zahl der Wähler	1.546
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1.514
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4.392

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimm en	Anzahl der Sitze	Gewählte		Beruf	Anzahl der Stimmen	Ersatz- personen		Beruf	Anzahl der Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.425	5	Falk	Andreas	Mitarbeiter Erzeugung	300	Fischer-Kleinert	Madeleine	Verwaltungsangestellte	97
			Göhler	Frank	Dipl.-Ing.- Maschinenbau	292	Siegmund	Dirk	Außendienstmitarbeiter	58
			König	Yvonne	Podologin/ Kosmetikerin	255	Hickmann	Hans-Peter	Rentner	43
			Seifert	Kerstin	Diplom-Wirtschafts- ingenieurin (FH)	221				
			Hickmann	Monika	Rentner	159				

Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl Struppen

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Beruf			Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen		Beruf	Anzahl der Stimmen
Bürger für Struppen (BfS)	1.694	5	Marle	Holger	Handwerksmeister	241	Nestle	Katrin	Bilanzbuchhalterin	158	
			Wenke	Stefan	Industriekaufmann	200	Wagner	Sven	Diplomingenieur Gartenbau	156	
			Endler	Daniel	Elektromeister	174	Krause	Michael	Rentner	101	
			Guhr	Karl-Heinz	Rentner	172	Richter	Thomas	Automobilkaufmann	93	
			Brosselt	Frank	Polizeibeamter	172	Werner	Rita	Buchhalterin	88	
							Leuner	Rico	Projektleiter Baugewerbe	88	
							Wendt	Klaus-Peter	Dipl. Ing. Maschinenbau	51	
Alternative für Deutschland (AfD)	1.273	4	Raschke	Ronny	Selbständiger	666					
			Stojan	Nicole	Angestellte	342					
			Raschke	Andreas	Kranfahrer	265					
			unbesetzt								

7. Es bleibt 1 **Sitz** nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Struppen

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Königstein, 14.06.2024



Tobias Kummer
Bürgermeister